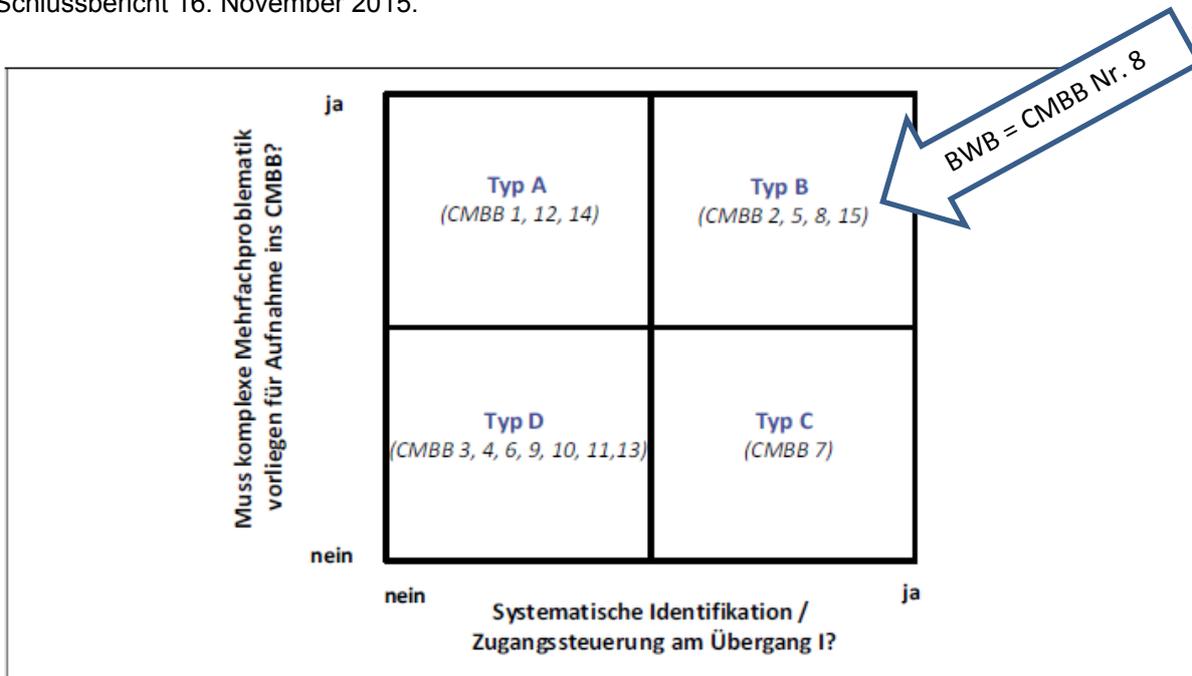


Anhang I

Typologie der verschiedenen Case Management Berufsbildung (CMBB) in der Schweiz

Quelle: Egger, Dreher und Partner. Nationale Evaluation Case Management Berufsbildung. Schlussbericht 16. November 2015.



- **Typ A:** Das CMBB steht jugendlichen Personen, die am Übergang I zu scheitern drohen, unterstützend zur Seite. Aufnahmebedingung ist dabei, dass die jugendliche Person eine komplexe Mehrfachproblematik aufweist, die eine enge Fallführung nach der Methodik des Case Managements erfordern. Es gibt dabei kein systematisches Verfahren, um solche Jugendliche zu identifizieren und ins CMBB zu führen. Ins CMBB gelangen letztlich jene Personen, die sich selbst anmelden oder von involvierten Stellen gemeldet werden (hierzu zählen wir die CMBB 1, 12, 14).
- **Typ B:** Alle jugendlichen Personen, die am Übergang I zu scheitern drohen, werden durch eine Triagestelle *systematisch identifiziert* und allen wird eine geeignete Lösung angeboten. Handelt es sich dabei um Personen mit einer komplexen Mehrfachproblematik, ist die geeignete Lösung eine Anmeldung beim CMBB bzw. wird die Person dem CMBB zugewiesen (Hierzu zählen wir die CMBB 2, 5, 8, 15). Andernfalls kommen andere Helfersysteme zum Einsatz (Zwischenlösungen, Mentoren, etc.).
- **Typ C:** Alle jugendlichen Personen, die am Übergang I zu scheitern drohen, werden durch das CMBB *systematisch identifiziert* und angeregt, sich beim CMBB anzumelden, Anschliessend ergreift das CMBB je nach Fallkonstellation die geeigneten (mehr oder weniger intensiven) Massnahmen. Dies unabhängig davon, ob eine Mehrfachproblematik vorliegt oder nicht (hierzu zählen wir das CMBB 7).
- **Typ D:** Das CMBB steht jugendlichen Personen, die am Übergang I zu scheitern drohen, unterstützend zur Seite. Das Vorliegen einer Mehrfachproblematik ist zwar häufig gegeben, aber im Gegensatz zu den Typen A und B keine zwingende Aufnahmebedingung. Wie beim Typ A gibt es ebenfalls kein systematisches Verfahren, um solche Jugendliche zu identifizieren und ins CMBB zu führen. Ins CMBB gelangen dabei jene Personen, die sich selbst anmelden oder von involvierten Stellen gemeldet werden (hierzu zählen wir das CMBB 3, 4, 6, 9, 10, 11 und 13).